

MIDENAND MUISIG MACHÄ



**An- und Abmeldeschluss:
31. Mai und 30. November**



Musikschule Sachseln
Edisriederstr. 24
6072 Sachseln
041 666 55 88
musikschule@sachseln.ow.ch
www.sachseln.ch

Das Anmeldeformular finden sie auch unter
[Sachseln - An- und Abmeldung](#)



Die Musikschule Sachseln stellt sich vor:

Die Musikschule ist ein Bildungsangebot der Einwohnergemeinde Sachseln, das zu 2/3 von der Gemeinde getragen wird. Sie ermöglicht Kindern und Erwachsenen vertieft in die Welt der Musik und des Musizierens einzutauchen. Wir vermitteln grundlegende und weiterführende musikalische Kenntnisse und Techniken. Unser Schwerpunkt liegt auf dem gemeinsamen Musizieren und unser Motto und Leitspruch ist:

Midenand Muisig machä!

Das beginnt mit dem Musik&Bewegung Unterricht in der 1. Klasse, setzt sich fort in den Basiskursen, im RhythmiX sowie im Kinderchor und den Ensembles. Mit den Instrumenten kann man dann in verschiedenen Ensembles mitspielen.

Im Einzelunterricht erlernen die Kinder individuell die instrumentalen Fähigkeiten, die sie in den Ensembles und Bands, dem Streichorchester (Sarnen) und der Jungmusik anwenden können. Das Ziel ist, Musik in der Gemeinschaft zu erleben.



Das Angebot im Überblick

Einstieg und Grundlagen Gruppenunterricht

Beginn

1. Klasse	Musik&Bewegung	Musik und Bewegung, spielerisch, ohne Noten
2. Klasse	Gruppenunterricht Blockflöte 1	Elementares Musizieren mit Blockflöte, mit Erwerb von Notenkenntnissen
2. Klasse	Basiskurs 1 Xylophon	Elementares Musizieren mit Xylophon, mit Erwerb von Notenkenntnissen
3. Klasse	Gruppenunterricht Blockflöte 2	Elementares Musizieren mit Blockflöte, mit Erwerb von Notenkenntnissen (Fortsetzung von Basiskurs 1)
3. Klasse	Basiskurs 2 Xylophon	Elementares Musizieren mit Xylophon, mit Erwerb von Notenkenntnissen (Fortsetzung von Basiskurs 1)
3.+4. Klasse	RhythmiX	Rhythmusgefühl trainieren mit Trommeln, Kleinpercussion und Bewegung
5. Klasse	RhythmiX PRO	Spiel mit zwei Congas, Rhythmus lesen. (Fortsetzung RhythmiX)
2.- 4. Klasse	Kinderchor	Singen in der Gruppe mit Stimmbildung (Ab 12 Anmeldungen)

Beginn des Instrumentalunterrichts:

Normal: 3. Klasse nach insgesamt 2 Jahren Musik&Bewegung und/oder Basiskurs oder integrierter Grundschule.

Früherer Beginn (ab 2. Klasse) ist nach Absprache mit der Lehrperson und MS-Leitung möglich. Beginn früher als in der 2. Klasse wird nur in Ausnahmefällen und vor allem für Streichinstrumente nach Prüfung durch MS Leitung und Lehrperson gewährt.

Bedingungen für Instrumentalunterricht ab der 2. Klasse oder früher.

Das Kind ist bereit, hat die Rhythmik in der 1. Klasse besucht und besucht parallel zum Instrumentalunterricht den Basiskurs 1. Die Eltern verpflichten sich schriftlich, das Kind in die Stunde (periodisch) und zuhause (regelmässig) beim Üben zu begleiten.

Instrumente und Gesang

Einzelunterricht

Beginn individuell ab (2.) 3. Klasse (siehe Bestimmungen links unten)	Blech-Blasinstrumente	Trompete, Waldhorn, Posaune, Euphonium, Tuba
	Holz-Blasinstrumente	Sopran, Alt- und Tenorblockflöte, Oboe*, Querflöte, Saxophon, Fagott, Klarinette, Panflöte*
	Gesang	Sologesang, Stimmbildung
	Streich-Instrumente	Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass
	Schlag-Instrumente	Mallets (Xylophon, Vibraphon, Marimba)* Trommel, Drumset, Hackbrett*
	Zupf-Instrumente	Gitarre, Harfe*, E-Bass
	Tasten + Knöpfe	Klavier, Keyboard*, Akkordeon, Schwyzerörgeli

Ensembles

ab 5. Klasse	Beginners Ensemble	Holz- Blechbläser Zusammenspiel
	Streichensemble Vivace	Streichorchester Beginner (Sarnen)
ab 6. Klasse	Jungmusik	Bläser, Schlagwerk, evtl. Bassgitarre etc
	Bands	Bläser, Drummer, Sänger, etc.
7.-12. Klasse	Jungmusik Bands, Ensembles, Streichorchester II	Blasmusik, Rock, Folk, Klassik, feste und projektorientierte Gruppen.

Die Zuteilung zu den Ensembles erfolgt in Absprache mit den Lehrpersonen, den Eltern und der Musikschulleitung.

* Unterricht findet nicht in Sachseln statt.

Auszug aus der Schulordnung

1 Angebot und Schuljahr

- 1.1 Das Unterrichtsangebot der Musikschule wird vom Schulrat auf Antrag der Musikschulleitung festgelegt.
- 1.2 Das Schuljahr entspricht demjenigen der Volksschule. Es teilt sich in zwei Semester (Schuljahresbeginn bis 31. Januar und 01. Februar bis Schuljahresschluss).
- 1.3 Die Schulerferienordnung des Kantons Obwalden gilt auch für die Musikschule. An kirchlichen oder staatlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. An anderen in der Volksschule freien Tagen wird an der Musikschule unterrichtet. Davon ausgenommen ist der Freitag nach Auffahrt, der an der Musikschule ebenfalls unterrichtsfrei ist.
- 1.4 Unterrichtsbeginn im August ist die zweite Schulwoche der Volksschule. Der Nachmittag des letzten Freitags Ende Schuljahr ist unterrichtsfrei.

2 Eintritt und Austritt

In den Gruppenunterricht:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Primarklasse | Musik und Bewegung |
| 2. Primarklasse | Basiskurs 1 mit Xylophon oder Blockflöte |
| 3. Primarklasse | Basiskurs 2 mit Xylophon oder Blockflöte |
| 3.- 5. Primarklasse | RhythmiX und RhythmiX PRO |

In den Einzel-Instrumentalunterricht:

Ab 3./4. Primarklasse nach Abklärung der Eignung

In der 2. Primarklasse ist der Eintritt in den Instrumentalunterricht, bei Eignung, nach besuchtem Kurs „Musik und Bewegung“ möglich, sofern parallel dazu der Basiskurs Xylophon oder Blockflöte belegt wird.

Der Eintritt in den Instrumentalunterricht schon vor der 2. Primarklasse kann vor allem bei Streichinstrumenten nach Abklärung der Begabung ausnahmsweise bewilligt werden, dies unter der Voraussetzung, dass die Eltern bereit sind, ihr Kind im Unterricht und beim Üben zu begleiten und zu unterstützen.

2.1 Anmeldung

Die eingereichte Anmeldung für ein Unterrichtsfach an der Musikschule ist für ein halbes Schuljahr verbindlich.

Anmeldetermine sind der 30. November für das 2. Semester, respektive 31. Mai für das nächste Schuljahr.

2.2 Austritt

Der Austritt aus der Musikschule kann jeweils auf Semesterende (31. Januar oder 31. Juli) erklärt werden. Die Austrittserklärung hat bis spätestens 30. November, respektive 31. Mai des Schuljahres via online Formular an die Musikschule zu erfolgen.

Ohne termingerechte Abmeldung gelten SchülerInnen für das nächste Schulsemester als verbindlich angemeldet.

SchülerInnen können auf das nächstfolgende Semesterende aus der Musikschule ausgeschlossen werden

- wenn normale Fortschritte infolge mangelndem Fleiss, fehlender Eignung oder aus anderen Gründen nicht erzielt werden,
- nach drei unentschuldigtem Absenzen,
- bei schlechtem Benehmen,
- bei Nichtbezahlung des Schulgeldes.

2.3 Schulgeld

Für den Besuch des Unterrichts wird ein Schulgeld nach vom Einwohnergemeinderat erlassenen Tarif erhoben und wird semesterweise fakturiert.

Die Tarife beinhalten bei wöchentlichem Unterricht mindestens 30, normalerweise aber 36 Lektionen pro Jahr, je nach Lage der Feiertage.

Unterricht im Abonnement wird unmittelbar nach eingetretener Anmeldung fakturiert. Abonnemente sind während 12 Monaten gültig. Nicht bezogene Lektionen werden nicht rückerstattet.

3 Unterricht

3.1 Kinder und Jugendliche erhalten im Gruppenunterricht je nach Gruppengrösse wöchentliche 35- oder 45-Minuten-Lektionen, in Instrumental- oder Gesangsfächern Einzellektionen von in der Regel wöchentlich 30 Minuten. Für fortgeschrittene SchülerInnen kann die Lektionsdauer mit Bewilligung der Musikschulleitung auf 45 Minuten erhöht werden.

3.2 Für Erwachsene besteht die Möglichkeit, soweit ausreichend Unterrichtsplätze vorhanden sind, allwöchentlichen Unterricht, oder Unterricht im 5er- oder 10er-Abonnement zu belegen. Bei Unterricht im Abonnement sind die Lektionen in Absprache mit der Lehrperson frei einteilbar.

3.3 Der Besuch von Ensembleunterricht und von Ergänzungsfächern wird den SchülerInnen sehr empfohlen. Bei Bedarf können sie dazu verpflichtet werden. Der Besuch ist für eingeschriebene SchülerInnen der Musikschule kostenlos.

Mitwirkung in Ensembles ohne Belegung eines weiteren Unterrichtsfaches ist nur nach Zustimmung der Ensembleleitung und der Musikschulleitung möglich.

Für die Subventionierung des Mitwirkens in regional geführten Ensembles ist die im Voraus eingeholte Zustimmung der Musikschulleitung erforderlich.

4 Anforderungen an die SchülerInnen

4.1 Von den SchülerInnen wird pünktlicher Unterrichtsbesuch und ausreichendes Üben erwartet.

4.2 Instrumente, Zubehör und Notenmaterial müssen von den SchülerInnen beschafft werden.

4.3 Die MusikschülerInnen sollen mindestens einmal jährlich anlässlich einer Vorspielstunde oder bei anderer Gelegenheit, solistisch oder mit einer Gruppe auftreten.

5 Absenzen

5.1 SchülerInnen bzw. deren Eltern müssen die Verhinderung am Unterrichtsbesuch sofort (möglichst im Voraus) der zuständigen Lehrperson oder der Musikschulleitung melden.

5.2 Für Kinder und Jugendliche gelten als Entschuldigungsgründe schulbedingte Ortsabwesenheit, sowie Gründe, welche ein Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen.

5.3 Für Lektionen, welche infolge Fernbleibens der SchülerInnen ausfallen, besteht kein Anspruch auf Nachholung.

5.4 Ist die Lehrperson an der Unterrichtserteilung verhindert, werden die ausgefallenen Lektionen nachgeholt. Dies gilt nicht bei Ausfällen aus gesundheitlichen Gründen.

5.5 Bei Abwesenheit von Lehrpersonen, die länger als zwei Wochen dauert, wird ein Ersatzangebot organisiert.

5.6 Bei unvermeidbarem Unterrichtsausfall, der länger als 4 Wochen dauert, wird eine anteilmässige Schulgeldreduktion gewährt.

5.7 Der Unterricht wird in den von der Musikschulleitung zugewiesenen Räumen erteilt. Für die Belegung von anderen Räumen ist die Bewilligung der Musikschulleitung einzuholen.

5.8 Mängel in den Unterrichtsräumen, Beschädigung oder Verlust von Inventar sind der Musikschulleitung zu melden.

5.9 Die Weisungen zur Schulordnung der Schule Sachseln, insbesondere die Schulhaus- und Schulzimmerordnung innerhalb des Verantwortungsbereiches der Lehrpersonen sind auch für die Musikschule verbindlich.

Musikschul-Tarife gültig ab August 2020

Tarifposition	FACH	Lektionsdauer	In der Gemeinde Sachseln wohnhafte Kinder und Jugendliche, bis zum Ende des Schuljahres, in welchem sie das 20. Altersjahr vollenden.	Kinder und Jugendliche mit auswärtigem Wohnsitz, sowie Erwachsene.
		Minuten		
1.	Musik und Bewegung	45	150.00	entfällt
2.	Basisstufe Xylophon	45	150.00	entfällt
3.	Basisstufe Blockflöte	35 – 45 je nach Gruppen- grösse	190.00	entfällt
4.	RhythmiX, Rhythmus-Training	30/45	Kostenlos 150.00 wenn einziges Fach	entfällt
5.	Einzelunterricht: Alle Instrumentalfächer und Gesang	30 45	470.00 705.00	940.00 1410.00
6.	Violine Suzuki Methode in Alpnach Blockflöte Suzuki Methode in Sarnen	30 + 45 45 + 45	530.00 760.00	entfällt
7.	Unterricht für Erwachsene (alle Fächer) im Abonneent	45	5 Lektionen 10 Lektionen	450.00 900.00
8.	Ensembles (Jungmusik, Bands, auswärtige Ensembles etc.)	verschiedene	Kostenlos für eingeschriebene Schüler Teilnahme mit Einverständnis der Ensembleleitung	

Geschwisterrabatt

Für das zweite Kind im Unterricht der Tarifposition 5 à 30min wird der Ansatz um 20 %, ab dem dritten Kind um 30 % reduziert. Unterricht in Gruppen sowie auswärtiger Unterricht fällt für die Berechnung des Rabattes ausser Betracht.

Austritt während des Schulhalbjahres

Bei Austritt während eines Schulhalbjahres wird nur in zwingenden Fällen (z.B. Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche Beeinträchtigung) ein Anteil des Schulgeldes zurückerstattet.